

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 M. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 M., durch die Post und andere Landausträger bezogen 1,54 M.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstrentamt zu Charandt.

und Umgegend.

Amtsblatt

Lokalblatt für Wilsdruff,

Birkenhain, Plankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groihsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Gartha bei Gauernis, Gelbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühdorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Rosen, Miltig-Roigisch, Mohorn, Munsig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roigisch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Wlendorf, Untersdorf, Weistroppe, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunk, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunk, Wilsdruff.

Insertionspreis 15 Pfg. pro fünfzeiliger Korpuszeile.

Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Genüßlicher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Nr. 47.

Donnerstag, den 25. April 1912.

71. Jahrg.

Amtlicher Teil.

In Wilsdruff ist die Preussische unter den Pferden des Fuhrwerksbesizers N. Piechert erloschen.

Weissen, den 23. April 1912.

387d V.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Die auf die Zeit bis mit 31. März 1913 maßgebenden Durchschnittspreise der letzten zehn Friedensjahre für Landlieferungen an die bewaffnete Macht im Mobilisierungsfalle am Hauptmarktorde Weissen betragen:

9 M. 28 Pfg. für 50 kg Weizen, 11 M. 5 Pfg. für 50 kg Weizenmehl, 7 M. 86 Pfg. für 50 kg Roggen, 10 M. 13 Pfg. für 50 kg Roggenmehl, 8 M. 94 Pfg. für 50 kg Hafer, 4 M. 47 Pfg. für 50 kg Heu, 3 M. 3 Pfg. für 50 kg Stroh.

Weissen, am 22. April 1912.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Arbeiterzählung. Zu der am 1. Mai vorzunehmenden Arbeiterzählung werden den Ortsbehörden die Bordrucke rechtzeitig zur Verteilung an die Gewerbeunternehmer zu gehen. Die Gewerbeunternehmer haben sie am 1. Mai ordnungsgemäß auszufüllen, mit ihrem vollen Namen zu unterzeichnen und darauf ungefümt an die Ortsbehörde zurückzugeben.

Bei der Arbeiterzählung sind außer den unter Ziffer 1 und 2 des Bordruckes aufgeführten Fabriken, Werkstätten und anderen Betrieben noch insbesondere folgende unter Ziffer 3 und 4 des Bordruckes fallende Betriebe zu berücksichtigen:

- Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion;
- Werkstätten, in denen Frauen- und Kinderhüte befestigt (garniert) werden;
- Betriebe, in denen Maler-, Anstreicher-, Tüncher-, Weißbinder- oder Lackiererarbeiten ausgeführt werden;
- Werkstätten, in denen zur Herstellung von Zigarren, Zigaretten, Rauch-, Kau- oder Schnupftabak erforderliche Einrichtungen vorgenommen oder fertige Tabakwaren sortiert werden;

Werkstätten mit Motorbetrieb sind auch dann zu berücksichtigen, wenn darin in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden. Ausgenommen bleiben jedoch solche, in denen ausschließlich Personen beschäftigt werden, die zur Familie des Arbeitgeberes gehören.

Dagegen sind auch jetzt nicht zu berücksichtigen Anlagen, auf welche die Gewerbeordnung keine Anwendung findet und die nicht unter Ziffer 1—4 des Formulars fallen (z. B. landwirtschaftliche Nebenbetriebe, wie Branntweinbrennereien), selbst wenn bei ihnen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen.

Für die Besitzer von Bau- und ähnlichen Geschäften ist hierbei zu beachten, daß nur diejenigen Arbeiter zu zählen sind, die am 1. Mai auf dem Bauhofe (Zimmerplatz usw.) beschäftigt werden, während die außerhalb bei Bauten Arbeitenden unberücksichtigt zu bleiben haben.

Für Unternehmen, in denen nach vorstehendem die Zählung der Arbeiter vorzunehmen ist und für die der Gemeindebehörde ein Zählformular nicht zugehen sollte, ist um ein solches unter genauer Angabe des Namens und Gegenstandes des Betriebes umgehend hier nachzusuchen.

Die ausgefüllten Zählbogen sind von den Ortsbehörden längstens bis zum 10. Mai hierher einzureichen.

Weissen, am 16. April 1912.

Nr. 320 VII.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

In Steinbach bei Kesselsdorf sollen

Sonnabend, den 27. April 1912, vormittags 11 Uhr

zwei Viehwagen, 1 Tafelschlitten, 1 Paar engl. Rutschgeschirre und 1 Grammophon mit 12 Platten gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Sammelort der Bieter im Gasthof zu Steinbach.

Wilsdruff, den 24. April 1912.

D. 188. 194 11.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Donnerstag, den 25. April d. J., nachmittags 7 Uhr

öffentl. Stadtgemeinderatsitzung.

Die Tagesordnung hängt im Rathaus aus.

Wilsdruff, den 24. April 1912.

Der Bürgermeister.

Nichtamtlicher Teil.

Wertblatt für den 25. April.

Sonnenaufgang 4 ⁴⁴	Ronduntergang 2 ³⁰ B.
Sonnenuntergang 7 ¹⁴	Rondaufgang 11 ³⁰ B.

1533 Erster Statthalter der Niederlande Wilhelm L. der Schwelger, in Dillenburg geb. — 1595 Italienischer Dichter Torquato Tasso in Rom geb. — 1599 Nordprotektor von England Oliver Cromwell in Huntington geb. — 1744 Schwedischer Physiker Anders Celsius in Uppsala geb. — 1804 Maler Friedrich Bredler in Offenbach geb. — 1828 Dichter Julius Grasse in Erfurt geb. — 1874 Erfinder der drahtlosen Telegraphie Gualtiero Marconi in Griffone geb. — 1888 Maler Benjamin Sauter in Dörsdorf geb.

Der Holunderstrauch. Die Tage der Holunderblüte nahten. Frau Holle neigt sich der Menschheit in Gnade. Ihr war der Baum einst heilig. Und ein Segen ging von seinem Gezweige, von seinen Blüten und Beeren aus. Noch heute leben die Tiroler vor dem Holunder grühend ihren Gut. Die Verehrung der alten Germanen hat in Sitte und Brauch deutliche Spuren hinterlassen. Es war kein Totenkraut, da der Holunder nicht das Geleit gab. Zweige wurden ins Grab gelegt. Mit einem Holunderast mahnt der Schreiner die Länge des Leidens, und der Totenkücher nahm eine Holunderkrone zur Bekrönung. In Frau Hollens Schutze waren aber auch die Lebenden wohl behütet. Unter dem Holunderstrauch fanden sich die Lebenden, und das junge Uebelglück hoffte den Kinderlegen von Frau Holle. Die Kinder vom Sollerbaum verabschiedeln! Ist heute noch ein Wiener Wort. Er gab Freude, der Holde. Aber auch den Kranken, die sich ihm naheten, brachte er Dölung. Der Faulsüchtige, der bei seinem ersten Anfall unter dem Holunderbaum gelegt wurde, war gegen die Wiederehr des Falles geschützt. Auch die Abzehrung hörte auf, wenn man eine Nadeln, mit der der Kranke längs und quer gemessen war, an einen Holunderast hängte und verdorren ließ. Von diesem Volksglauben ist vieles noch erhalten. Die Heilkraft wohnt den Blüten und Beeren inne. Die nuchterne Medizin freilich will die Blüten nur noch als schweißtreibendes Mittel anerkennen. Aber das Volk findet noch wunderliche Kräfte in dem Holunder. Die Beeren verleihen langes Leben. Und die Golderküste Süddeutschlands machen wenigstens während des Genusses das Leben angenehm. Ein irisches Holundermisch schmeckt gut, und wenn man es gar in der Art des Blumpuddings mit Branntwein begießt, ist es ein gar vorzügliches Heilmittel. Daß darum der Holunderbaum auf seinem Gebiete stehen dürfte, versteht sich leicht. Und auch der Naturschwärmer, der Frau Holle nicht mehr im dichten Lohndwerg sucht, wird seine Lust an diesem schönen Baume haben in seiner Blüte.

Aus dem Landtage. Die zweite Kammer begann ihre parlamentarische Wochenarbeit am Montag mit einer etwas bunten Tagesordnung. Das Statthalter Landtagslokal hat dem Abgeordneten Dr. Sänel Gelegenheit, einmal in großen Zügen über den Stand der Landtagsarbeiten zu berichten. Aus seinen statistischen Zusammenstellungen war zu ersehen, daß die Arbeitslast zwar eine weit größere als früher war, daß aber der Etat ziemlich erledigt ist, und keine Befürchtung wegen einer Lagung bis ins Unendliche besteht. Von den Abgeordneten Dr. Böhme und Hettner kamen die ungenügenden Verhältnisse der Landtagsbibliothek zur Sprache, während Herr Sandermann das Viehlingspferd der einjährigen Gattperioden fastellte. Die nachfolgende Beratung des Dekrets über einige Abänderungen des Fürsorgegesetzes zeitigte keine großen Differenzen. Von den Abgeordneten Dr. Schanz und Kleinmempel wurde nur gebeten, den Fürsorgeverbänden eine gewisse Bewegungsfreiheit bei Unterbringung ihrer Zöglinge zu lassen. Der Antrag Dr. Mangler endlich auf Schaffung einer Zentralstelle für kinematographische Filme ging an die Regierung mit dem Erläuterung, die Kinematographentheater unter § 33 a der Reichsgewerbeordnung zu stellen. — Vorgestern verlas vor Eintritt in die Tagesordnung Sekretär Anders aus der Neglistrande folgendes beim Direktorium des Landtags eingegangenes Schreiben des Ministeriums des Innern, die Nichtbestätigung des Bürgermeisters Dr. Roth betreffend: Dem geehrten Direktorium teilt das Ministerium des Innern mit, daß eine Beantwortung der am 16. April 1912 eingegangene Interpellation Brodau-Schwager, die Nichtbestätigung der Wahl des Bürgermeisters Dr. Roth zum Oberbürgermeister von Jittau betreffend, einstuweilen nicht möglich erscheint. (Hört, hört! bei den Fortschrittler.) Die städtischen Körperschaften von Jittau haben die Entscheidung des Ministeriums des Innern gegen die Nichtbestätigung auf Grund des § 92 der revidierten Städteordnung angetan. Die Begründung des Rechtsmittels ist zwar in Aussicht gestellt, bisher aber beim Ministerium des Innern nicht eingegangen. Sowie sich jetzt übersehen läßt, werden zunächst weitere Beweisnehmungen stattfinden haben. Erst wenn das Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist, vermag sich der unterzeichnete Staatsminister zur Beantwortung der Interpellation bereit zu erklären. ge. Graf Balthus v. Gschädts (Gelächter bei den fortschrittlich Abgeord.) Dann gab es einen längeren Zusammenstoß zwischen den Abgeordneten Opitz und Hettner. Als Opitz der Landes-kulturzentrale die Bearbeitung von Talsperrern überweisen wissen wollte, um sie lebensfähig zu erhalten, wurde ihm vom Abgeordneten Hettner Aufrollung der Sache im parteipolitischen Interesse verweigert, worauf der Angegriffene scharf replizierte. Es kam zu längeren Auseinandersetzungen.

zu berichten. Aus seinen statistischen Zusammenstellungen war zu ersehen, daß die Arbeitslast zwar eine weit größere als früher war, daß aber der Etat ziemlich erledigt ist, und keine Befürchtung wegen einer Lagung bis ins Unendliche besteht. Von den Abgeordneten Dr. Böhme und Hettner kamen die ungenügenden Verhältnisse der Landtagsbibliothek zur Sprache, während Herr Sandermann das Viehlingspferd der einjährigen Gattperioden fastellte. Die nachfolgende Beratung des Dekrets über einige Abänderungen des Fürsorgegesetzes zeitigte keine großen Differenzen. Von den Abgeordneten Dr. Schanz und Kleinmempel wurde nur gebeten, den Fürsorgeverbänden eine gewisse Bewegungsfreiheit bei Unterbringung ihrer Zöglinge zu lassen. Der Antrag Dr. Mangler endlich auf Schaffung einer Zentralstelle für kinematographische Filme ging an die Regierung mit dem Erläuterung, die Kinematographentheater unter § 33 a der Reichsgewerbeordnung zu stellen. — Vorgestern verlas vor Eintritt in die Tagesordnung Sekretär Anders aus der Neglistrande folgendes beim Direktorium des Landtags eingegangenes Schreiben des Ministeriums des Innern, die Nichtbestätigung des Bürgermeisters Dr. Roth betreffend: Dem geehrten Direktorium teilt das Ministerium des Innern mit, daß eine Beantwortung der am 16. April 1912 eingegangene Interpellation Brodau-Schwager, die Nichtbestätigung der Wahl des Bürgermeisters Dr. Roth zum Oberbürgermeister von Jittau betreffend, einstuweilen nicht möglich erscheint. (Hört, hört! bei den Fortschrittler.) Die städtischen Körperschaften von Jittau haben die Entscheidung des Ministeriums des Innern gegen die Nichtbestätigung auf Grund des § 92 der revidierten Städteordnung angetan. Die Begründung des Rechtsmittels ist zwar in Aussicht gestellt, bisher aber beim Ministerium des Innern nicht eingegangen. Sowie sich jetzt übersehen läßt, werden zunächst weitere Beweisnehmungen stattfinden haben. Erst wenn das Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist, vermag sich der unterzeichnete Staatsminister zur Beantwortung der Interpellation bereit zu erklären. ge. Graf Balthus v. Gschädts (Gelächter bei den fortschrittlich Abgeord.) Dann gab es einen längeren Zusammenstoß zwischen den Abgeordneten Opitz und Hettner. Als Opitz der Landes-kulturzentrale die Bearbeitung von Talsperrern überweisen wissen wollte, um sie lebensfähig zu erhalten, wurde ihm vom Abgeordneten Hettner Aufrollung der Sache im parteipolitischen Interesse verweigert, worauf der Angegriffene scharf replizierte. Es kam zu längeren Auseinandersetzungen.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Die Sprache der Liebe ist nur dem verständlich, der liebt.

Neues aus aller Welt.

Die Schuldeputation der Zweiten Kammer beschäftigte sich mit der Frage des obligatorischen Fortbildungsjahres für Mädchen. Die höchste national-liberale Landtagsfraktion hat den Antrag gestellt, die Etz und Stimme im Zentralvorstand der Partei zu gewahren, ähnlich wie dies die preussische national-liberale Landtagsfraktion für sich beantragt hat.

Die Eröffnung der Großen Kunstausstellung Dresden 1912 findet am 1. Mai durch den König im Sächsischen Kunstleistungspalast statt. In Bilschofwerda wurde das neue Lehrerfeminar eingeweiht, wobei Kultusminister Dr. Bed eine Ansprache hielt.

Der Reichstag ist heute die Debatte über die Wehrvorlagen fort. Der Reichshausen "Lande" stimmte nichtlich vom Dorle Satterleben bei Landinsburg ab und verurteilte. Zwei der Insassen wurden erichtlich verurteilt.

Die deutschen Versicherungsgesellschaften wollen, wie verlautet, auf Grund der Auslagen der Gerichten die "Werte Star-Linie" für allen durch den Untergang der "Titanic" entstandenen Schaden hälbar machen. Nach einer schweizerischen Meldung soll im Mai auf einer deutsch-französischen Konferenz in Bern die Grenze des französischen Kongogebietes gegen Kamerun neu festgelegt werden.

In den Schweizer Kantonen soll die Todesstrafe wieder eingeführt werden.

Die in ganz England veranstalteten Sammlungen für die Hinterbliebenen der "Titanic"-Opfer haben bereits einen Gesamtertrag von vier Millionen Mark ergeben.

In Rußland ist infolge der vorjährigen Winter eine große Hungersnot ausgebrochen. Der Hungertypus fordert viele Opfer. Wie verlautet, werden die Darbanelken im Laufe dieser Woche für die Schiffahrt wieder geöffnet werden.

Nach italienischen Meldungen soll Enver Bey gestorben sein. Von türkischer Seite wird die Nachricht demontiert.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Lesekreise für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wertblatt für den 24. April.

Sonnenaufgang 4 ⁴⁴	Ronduntergang 2 ³⁰ B.
Sonnenuntergang 7 ¹⁴	Rondaufgang 11 ³⁰ B.

1796 Dichter Karl Immermann in Regensburg geb. — 1819 Niederbayerischer Dichter Klaus Groth in Heide geb. — 1829 Maler Benjamin Sauter in Morges bei Genf geb. — 1847 Schriftsteller Otto v. Reizner in Saar geb. — 1891 Generalleutnant Hermann Graf v. Moltke in Berlin geb. — 1903 Maler Friedrich Veit in München geb.